

Stadt Heidelberg
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

**Familienoffensive: Zentrale Servicestelle für
Ein-Eltern-Familien**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzausschuss	11.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Sozialausschuss	17.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	
Gemeinderat	26.06.2008	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Sozialausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt einer zentralen Service-Stelle für Ein-Eltern-Familien zu. Die Stelle wird mit zwei halben Personalstellen beim Amt für Chancengleichheit eingerichtet.

Die erforderliche Stellenschaffung erfolgt im Haushalt 2009/2010. Hierfür werden zusätzliche Personalkosten im Umfang von 50.000 € jährlich zur Verfügung gestellt.

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
DW 1	+	Familienfreundlichkeit fördern Begründung: Die Zahl der Ein-Eltern-Familien ist mit 31 Prozent aller Heidelberger Haushalte mit Kindern bereits hoch und diese Lebensform erweist sich als ständig wachsend.
SOZ 1	+	Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern Begründung: AusländerInnen, Alleinerziehende und ihre Kinder haben das höchste Armutsrisiko in unserer Stadt. Sie laufen damit Gefahr, auch längerfristig aus vielfältigen Lebenszusammenhängen ausgegrenzt zu werden.
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Eine zentrale Anlaufstelle, die die Betroffenen willkommen heißt und hilft, durch das Dickicht der unterschiedlichen Belange hindurchzufinden, kann erhebliche Entlastungen für die Einzelnen erreichen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine



II. Begründung:

Dem Beschluss des Gemeinderates vom 20.12.2007 entsprechend, wurde das Thema „Zentrale Servicestelle für Ein-Eltern-Familien“ im „Bündnis für Familie“ vertiefend beraten. Zur Diskussion standen die in der Vorlage benannten Fragen:

- Braucht Heidelberg eine spezielle Anlaufstelle für Ein-Eltern-Familien?
- Wenn ja:
 - o In welchem Umfang ist sie nötig?
 - o Wer könnte möglicher Träger sein?
 - o Wo könnte sie räumlich angesiedelt werden?
 - o Könnte die Stelle im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe mit arbeitslosen Alleinerziehenden besetzt werden?
 - o Wie soll eine solche Stelle finanziert werden?

In der Arbeitsgruppe waren vertreten: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Diakonisches Werk Heidelberg, Caritasverband Heidelberg, Sozialdienst katholischer Frauen, Pro Familia, Verband alleinerziehender Mütter und Väter, Heidelberger Dienste, Amt für Soziales und Senioren / Stadt Heidelberg, Bürgeramt / Stadt Heidelberg, Amt für Chancengleichheit / Stadt Heidelberg.

Die Mitglieder kamen nach ausführlicher Beratung zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Frage, ob Heidelberg eine zentrale Anlaufstelle für Ein-Eltern-Familien braucht, wurde aus mehreren Gründen einhellig **mit ja** beantwortet: Die Zahl der Ein-Eltern-Familien ist mit 31 Prozent aller Heidelberger Haushalte mit Kindern bereits hoch und diese Lebensform erweist sich als ständig wachsend. Nach dem Bericht zur sozialen Lage in Heidelberg tragen neben AusländerInnen vor allem Alleinerziehende und ihre Kinder das höchste Armutsrisiko in unserer Stadt. Sie laufen damit Gefahr, auch längerfristig aus vielfältigen Lebenszusammenhängen ausgegrenzt zu werden, im schlimmsten Fall über Generationen hinweg. Alleinerziehend zu werden heißt für sehr viele, einer großen Zahl radikaler Veränderungen und sich auflösender Sicherheiten ausgesetzt zu sein, kaum ein Bereich des Lebens bleibt von den Folgen verschont. Ein-Eltern Familien sind in besonderer Weise auf gut funktionierende außerfamiliäre soziale Netze angewiesen. Um die Lösung der sehr heterogenen Probleme bemüht sich eine nicht ohne weiteres zu erkennende Zahl von unterschiedlichen Institutionen, Einrichtungen, Instanzen und Initiativen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ein-Eltern-Familien selbst keine homogene Gruppe mit gleichliegenden Problemlagen, Bedürfnissen und Zielsetzungen sind und die auftretenden Probleme nicht selten nur mehr oder weniger in bestehenden Einrichtungen mitbearbeitet werden. Psychologisch und materiell sind Alleinerziehende erfahrungsgemäß nicht gut für die erforderliche Informationsgewinnung und die Durchsetzung ihrer Anliegen gerüstet.

Neben dem komplizierten neuen Alltag ist die Bewältigung der psychischen Belastungen meist eine große Herausforderung. Eine zentrale Anlaufstelle, die die Betroffenen willkommen heißt und hilft, durch das Dickicht der unterschiedlichen Belange hindurchzufinden, kann erhebliche Entlastungen für die Einzelnen erreichen. Zeitintensive, zermürbende Informationssuche und Antragsverfahren bei unterschiedlichen Institutionen können durch die zentrale Anlaufstelle vermieden werden. Angebote können besser vernetzt und Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengleichheit für Ein-Eltern-Familien können effektiver auf den Weg gebracht werden.

2. Der erforderliche **Arbeitsumfang** wurde in qualitativer (a) und quantitativer (b) Hinsicht betrachtet.

(a) Das **inhaltliche Profil** sollte sich an der Servicefunktion für Einzelpersonen (1) – von der alleinstehenden Schwangeren über die zugezogene alleinerziehende Mutter, die typische Alleinerziehende bis zum alleinerziehenden Vater – genauso orientieren, wie daran, alle im Handlungsfeld arbeitenden Institutionen, Verbände, Initiativen und Einrichtungen qualifiziert zu vernetzen (2). Von dieser Stelle sollen außerdem spürbare Impulse zur Förderung und Aufwertung von Ein-Eltern-Familien und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden ausgehen (3).

Auf den Einzelfall (1) bezogen sollte die Anlaufstelle, ausgestattet mit dem nötigen psychologischen Wissen und einer breiten Sachkompetenz, alle bestehenden Informationen und Hilfsmöglichkeiten bündeln, um umfassend über alle verfügbaren Unterstützungsmöglichkeiten in der Stadt zu informieren und als „Türöffner“ dienen zu können. Hier sollte Navigations- und Lotsenkompetenz wahrgenommen werden, bei rechtlichen Fragen (Umgangsrecht, Unterhalt) genauso wie beim Thema Wohnungswechsel, u. U. Eintritt in die Arbeitslosigkeit oder Leistungen durch das SGB, bei der Bearbeitung von Trennungsfolgen, Hilfen für Kinder oder der Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten, um einige Aspekte der charakteristischen Alltagsanforderungen zu benennen. Im Sinne eines Case Managements sollen alle individuell relevanten Themenfelder angesprochen werden können und individuelle Ablaufpläne darüber erstellt werden, was zuerst geregelt werden muss, welche Anträge und Unterlagen nötig sind, um unnötige Wege und frustrierende Behördengänge zu ersparen.

Auch nach einer akuten Trennungsphase bleibt die Lage angespannt. Bis Kinder erwachsen sind, gibt es viele Hürden zu nehmen und Veränderungen zu verarbeiten. Eine für alle Fragen offene „Servicestelle für Ein-Eltern Familien“ kann über einen sehr langen Zeitraum eine Unterstützung für die kleinen Familien mit besonderen Bedarfen sein.

Ein weiterer Schwerpunkt der Stelle soll die Vernetzung (2) bestehender Angebote sein. Erforderlich ist in einem ersten Schritt eine differenzierte Bestandsaufnahme mit dem Ziel Transparenz insbesondere für alle Zielgruppen herzustellen. In einem zweiten Schritt gilt es, eine gute Vernetzung der Angebote mit allen relevanten AkteurlInnen im Handlungsfeld herzustellen (von der Kindertagestätte, über die Lebensberatungsstellen bis zum Jobcenter). Geleistet werden soll ein qualifiziertes Wissensmanagement über Bedarfe, Anforderungen und Angebote, um eine effektive Unterstützung von Ein-Eltern Familien gewährleisten zu können.

Erstellt werden sollen außerdem bedarfsorientierte Konzepte zur Förderung und Aufwertung von Ein-Eltern-Familien und zur Verbesserung der Chancengleichheit von Alleinerziehenden. Erarbeitet und durchgeführt werden sollen Kooperationsprojekte zur Verbesserung aktueller Problemlagen.

(b) Idealerweise erfolgt die **personelle Besetzung** durch zwei Teilzeitkräfte, die sich im Hinblick auf ihre beruflichen Qualifikationen (sozialarbeiterisches und eher soziologisches Profil) ergänzen und damit nicht nur das umfangreiche Qualifikationsprofil dieser Anlaufstelle abdecken, sondern sich außerdem im Urlaubs- und Krankheitsfall vertreten können. Eine tarifrechtliche Einstufung wird analog einer SozialarbeiterInnenstelle nach Entgeltgruppe 10 TVöD gesehen.

3. Als **Träger** dieses Angebotes könnten sich das Diakonische Werk Heidelberg genauso sehen wie der Caritasverband Heidelberg, der Sozialdienst katholischer Frauen oder die Heidelberger Dienste. Als besonders effektiv wurde allerdings eine Ansiedlung der Servicestelle im Amt für Chancengleichheit betrachtet. Hervorgehoben wurde die Anforderung, keine Parallelstrukturen zur Verwaltung aufzubauen. Vielmehr sollte im Vordergrund stehen, Querschnittsaufgaben innerhalb der Stadtverwaltung wahrzunehmen und eine gute Verbindung zu allen AkteurlInnen im Handlungsfeld zu gewährleisten, um der einzelfallbezogenen Unterstützung genauso gerecht zu werden wie dem Auftrag der Netzwerkoptimierung und der Verbesserung der Chancengleichheit von Ein-Eltern Familien. Die erforderliche Arbeitsweise entspricht der bewährten Praxis des Amtes für Chancengleichheit. Eine Servicestelle als Bestandteil des Amtes könnte von diesen guten Voraussetzungen, nicht zuletzt auch dem neuen Aufgabenfeld der Förderung von Maßnahmen zur Beschäftigung sozial benachteiligter Menschen und zur Vermeidung von Langzeitarbeitslosigkeit, in vollem Umfang profitieren.
4. Als **räumliche Ansiedlung** wurde das Bürgeramt Mitte in der Bergheimer Straße favorisiert. Dieser Ort ist nicht nur zentral und gut erreichbar, er bietet als Standort des Bürgeramtes mit seinen unterschiedlichen Abteilungen auch inhaltlich verschiedene Synergieeffekte. Wir haben es hier gleichzeitig mit dem zukünftigen Standort des Amtes für Chancengleichheit zu tun.
5. Im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe könnten die beiden halben Stellen durchaus mit **arbeitslosen Alleinerziehenden** besetzt werden. Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter haben eine entsprechende Unterstützung zugesagt.
6. Eine **Finanzierung** durch Akquise von Drittmitteln des Landes, der Europäischen Union bzw. von Stiftungen hat kein positives Ergebnis gebracht. Möglichkeiten der befristeten und anteiligen Förderung eines Arbeitsverhältnisses (u. U. bis zu zehn Monaten, im Falle einer Übernahme von SGB II Leistungsbeziehenden), könnten durch Kooperation mit dem Jobcenter erreicht werden. Diese Möglichkeiten sollten bei einer Stellenbesetzung unbedingt ausgelotet und gegebenenfalls genutzt werden.

7. Die erforderliche Stellenschaffung (2 Teilzeitstellen) erfolgt im Haushalt 2009/2010. Hierfür werden zusätzliche Personalkosten im Umfang von 50.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Die Besetzung der Stelle mit 2 Teilzeitkräften soll Anfang 2009 erfolgen.

gez.

Wolfgang Erichson